

# JAHRESBERICHT KBS 2009 / 2010

## 1.) Berichtszeitraum und Vorbemerkung

Der Bericht umfasst die Zeit zwischen der MV in Landau und der MV hier in Lage für die Aktivitäten und für die Finanzen vom 1.1.2009 bis zum 31.12.2009. In dem Berichtszeitraum war die zentrale Aufgabe die Beteiligung an der Vorbereitung des PfdG der EKD und die Einführung der regelmäßigen Rundbriefe. Es gab 2010 drei Veranstaltungen in Mainz, Bad Boll und hier in Lage.

## 2.) Mitgliederstand:

Es gab eine Veränderung im Bestand: Austritt von Kurt Perrey im Februar. Viele haben um eine Information über den KbS gebeten. Zu einem Beitritt kam es bisher noch nicht. Unter anderem ein katholischer Priester. Einige Adressen haben nicht mehr gestimmt. Von diesen ist bisher nur noch Reinhard Mechow ungeklärt.

Bei Umzug und Kontoänderung muss dies unbedingt ordentlich erklärt werden. Eine Email ist hilfreich, ein zugesendeter Brief wäre auf alle Fälle der richtige Weg.

## 3.) Zuständigkeiten im Vorstand

Esther ist zuständig für die Theologie. Sie wird noch über eine erfolgreiche Tagung berichten, die sie mit mir abgesprochen habe, bzw. zu deren Organisation ich Sie ermuntert habe.

Ute kümmert sich um die Kasse und die Rechnung. Sie ist somit die Ansprechpartnerin von Petra und den beiden Rechnungsprüfer Isabell und Hans - Georg. Ute hat auch die Geburtstagsgrüße übernommen.

Mein Aufgabenbereich umfasst die rechtliche Beratung, die Geschäftsführung, die Erstellung der Rundbriefe, die Literatur und die Steuerung der Anfragen von Interessenten, Mitgliedern, Funk und Fernsehen. Die Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung der zwei jährlichen Veranstaltungen des KbS mache ich ebenfalls allein. Man möge mir verzeihen, wenn ich nicht immer jeden Schritt mit allen Vorstandsmitgliedern abgesprochen habe. Auf alle Fälle verspreche ich mehr Transparenz und erwarte aber auch mehr Eigeninitiative vom allen Verantwortlichen.

Die Bereiche Seelsorge und rechtliche Beratung sind schwer von einander zu scheiden. Dies gilt auch für die Vereinspolitik und die rechtliche Position.

Petra wird in Zukunft mehr Zeit in die Vorstandsarbeit einbringen können. Dies freut mich natürlich sehr.

## 4.) Vorstandssitzung

Es wurden mehrere Versuche unternommen, um einen Termin zu vereinbaren. Dies hat leider nicht geklappt. Aufgrund der Verhandlungen mit der EKD und zwei Großveranstaltungen im Bereich der Behindertenseelsorge ergab sich auch von meiner Seite kein großer Spielraum für Termine. Grundsätzlich sah ich auch kein Thema für eine Vorstandssitzung. Aufgrund der hohen Kosten eines Treffens von rund 500 € (ein Drittel der

jährlichen Mitgliedsbeiträge) ergeben sich auch finanzielle Grenzen. Die bisherigen Treffen waren immer motiviert von wichtigen Absprachen und vereinsrechtlichen Eintragungsmodalitäten.

### **5.) Tagung zur UN – Behindertenrechtskonvention**

Die Tagung fand am 18. März 2010 in Mainz statt. Als Referent konnten wir den Landesbehindertenbeauftragten (Rheinlandpfalz) Ottmar Miles-Paul gewinnen. Mit acht Teilnehmerinnen und –teilnehmern war die Veranstaltung gut besucht. Ein kurzes Protokoll und die Presseberichterstattung habe ich ausgelegt. Thema war die UN – Behindertenrechtskonvention. Der Referent empfiehlt einen Umsetzungsplan für die Landeskirchen. Eine solche Umsetzung entspricht den langjährigen Forderung des kbS.

### **6.) Rechnung und Kasse**

Rechnung und Kasse wird nun von Ute Altvater Riedl verantwortet. Die auch die Rechnungen für diese Tagung versenden wird. Zum Jahresbeginn hatten wir einen Stand von 1.975,52 €. Zu dieser Summe kommt der Jahresbeitrag 2010 hinzu. Kassenstand ohne die Mitgliedsbeiträge 2008 und 2009 war zum 1.1.2009 eine Summe von 1.068,21 €. Größte Posten waren die Tagung in Landau (1.735,20 € und die Steuerprüfung im Zusammenhang mit dem Buchverkauf 608,43 €).

### **7.) Rechtsberatung**

Hilfe bei der Anerkennung der Schwerbehinderung und Unterstützung bei der Akzeptanz der Behinderung bei der Landeskirche waren die meisten Anfragen. Einige Theologiestudierende haben sich an mich gewandt und wollten Sicherheit im Rahmen der Einstellung, die ich leider nicht geben kann. Das Dilemma ist und bleibt: Wer sich zu seiner Behinderung bekennt, der wird nicht übernommen und wer die Behinderung verschweigt bekommt Probleme oder wird nach der Probezeit entlassen.

Übergewicht, Diabetes werden allerdings eher akzeptiert als eine psychische Erkrankung oder Stottern. Nach Alkohol- oder Nikotinabhängigkeit wird gar nicht erst geschaut, obwohl bei diesen Suchterkrankungen hohe Kosten und eine deutlich verringerte Dienstzeit logisch sind. Dies sind die Begründungen bei einer Ablehnung einer Verbeamtung auf Lebenszeit von Pfarrerinnen und Pfarrer mit Behinderung.

Eine indirekte Beratung konnte ich bei einer Theologiestudierende durchführen: Sie hat eine Seminararbeit geschrieben und nach Literatur gefragt. Diese Arbeit soll uns zur Verfügung gestellt werden!

In meiner eigenen Landeskirche hatte ich gleich mehrere schwierige Fälle zu bearbeiten.

## 8.) EKD – PfdG

Es war insgesamt ein erfolgreiches Ringen um Anerkennung der Geltung des Schwerbehindertenrechtes. Da dies der Schwerpunkt meiner Arbeit war, werde ich dies ausführlich darstellen. Ich werde den Bericht darüber in folgende Kategorien unterteilen:

- Partner
- Scheitern
- Klärung der Rechtslage
- Anerkennung der Positionen des kbS

- Partner

Der Verband, die Pfarrervereine und die Pfarrvertretungen haben in den gemeinsamen Tagungen immer sehr aufmerksam auf unsere Argumente gehört. Insbesondere in dem theologischen Ausschuss des Verbandes konnte ich zum Pfarrerbild und Menschenbild einige grundsätzliche Eckpunkte setzen. Zwei Gesprächspartner (ein Prälat im Ruhestand und ein aktiver EKD - Synodaler) wurden von Gottfried vermittelt. Frau OKRin Unkel von der EKD und der Dienstrechtsreferent des Verbandes, Herr OKR i.R. Dr. Tröger, haben wichtige Hinweise geliefert und uns damit wichtige Hinweise für den Prozess mitgegeben. Besonders gefreut hat mich eine ausführliche Rückmeldung von Frau Unkel aufgrund unserer Anfragen.

- Scheitern

Der kbS ist grundsätzlich gescheitert bei der Forderung, dass zuerst eine anthropologische und ekklesiologische Klärung herbeigeführt werden sollte, bevor das Dienstrecht ein bestimmtes Menschenbild konturiert. Das Verfahren gab diese Grundsatzdiskussion nicht her, schade, eine verpasste Chance. Auch die explizite Anerkennung aller Regelungen im Schwerbehindertenrecht wurde abgelehnt. Die vorgeschlagene Formulierung zur Defizitorientierung wurde kirchenrechtlich verworfen, da bei einer Behinderung dann alle abgelehnt werden müssten, bei denen keine vollständige Eignung festgestellt wird. So könne die Formulierung „an der Ausübung der Dienstes wesentlich gehindert“ individuell ausgelegt werden. Die Begründung ist interessant, aber die Folge bei einer Ablehnung ist gleich. Zitat von Frau OKRin Unkel **„Zu § 10 Abs. 1 Nr. 4: Über diese Vorschrift haben wir lange nachgedacht und diskutiert. Ja sie ist, um es mit Ihren Worten zu sagen, defizitorientiert und hat uns deshalb noch nie gefallen. Fast hatten wir auch schon den von Ihnen vorgeschlagenen Wortlaut aufgenommen - bis dann hinter den sprachlichen Argumenten die juristischen wieder „wach“ wurden. Mit der Formulierung, dass ein Bewerber/ eine Bewerberin nicht wesentlich beeinträchtigt sein darf, obliegt es nämlich dem Dienstherrn nachzuweisen, dass eine Person für den Dienst aus diesem Grund für den Dienst nicht geeignet ist. Nehmen wir Ihre – viel ansprechendere – Formulierung, muss der Bewerber / die Bewerberin die volle eigene Eignung nachweisen. Wenn ein Nachweis kein klares Ergebnis bringt, ist nach allgemeinen juristischen Regeln immer nach Beweislast zu entscheiden. Das heißt, bei der „defizitorientierten“ Formulierung, die wir nun doch belassen haben, ist eine Bewerberin / ein Bewerber im Zweifel einzustellen. Nähmen wir die von Ihnen vorgeschlagene Formulierung, wäre sie oder er im Zweifel abzulehnen. – Wir haben uns dann**

***für das juristische Ergebnis und gegen die Sprache entschieden. Einen guten Weg, beides zusammen zu bringen, haben wir trotz aller Mühe nicht gefunden.“***

Die Reduzierung des Dienstumfangs bei gleichzeitiger Reduzierung der Besoldung wird im Bundesbesoldungsgesetz mit einer Zuschlagsregelung ergänzt. Dieser Regelung wird nur in der Begründung erwähnt, aber nicht im PfdG – EKD direkt.

Die Altersregelung für schwerbehinderte Pfarrerinnen und Pfarrer wurde als konform mit anderen Regelungen betrachtet und wurde somit nicht verändert.

- Klärung der Rechtslage

Im Gegensatz zu unserem Ergebnis vor zwei Jahren wurde die Geltung des AGG grundsätzlich abgesprochen. Sowohl aus EKD und LK Sicht ist dies Gesetz nicht für Pfarrerinnen und Pfarrer anzuwenden. Das AGG an sich wurde zudem als sehr problematisch und als reformbedürftig bezeichnet. Gültig ist hingegen die europäische Antidiskriminierungsrichtlinie, also der rechtliche Hintergrund des AGG. Frau OKRin Unkel hat zugesagt, dass das EKD-PfdG daraufhin überprüft wird. Der kbS ist somit weiterhin ein Antidiskriminierungsverband, aber nicht nach dem AGG. Sobald das EKD – Gesetz fertig ist, würde ich gerne einen Fachanwalt beauftragen, der dies überprüft.

- Anerkennung der Positionen des kbS

Die allgemeinen Vorschriften zur Rehabilitation und Teilhabe gelten. Dies ist im Gesetzestext vorsichtig formuliert und in der Begründung klar bestätigt worden. Im Verlauf des Verfahrens wurde dazu eine Erläuterung eingefügt. Dieser Hinweis auf das Gesetzesverständnis ist für mich der eigentliche Fortschritt. Auch die Möglichkeit als Verband in weitere Verhandlungen einbezogen zu werden, ist ein klarer Erfolg. Damit haben wir den gesellschaftlichen Standard erreicht, aber ohne die sehr problematische Quotenregelung.

Das Ruhen der Rechte der Ordination kann veranlasst werden, wenn eine Krankheit oder eine Behinderung vorliegt, die verhindern, die eigenen Angelegenheiten zu besorgen. Die diskriminierenden Formulierungen wurden gestrichen, die bisher nur auf geistige Behinderung oder psychische Erkrankung hingewiesen haben. Das Ruhen ist vorübergehend und kennt auch Ausnahmemöglichkeiten.

Insgesamt hat sich der KbS sehr erfolgreich eingemischt, da wir über Gremien, Verbindungsleute und vor allem mit Argumenten die Diskussion beeinflusst haben. Unsere Einwendungen wurden mehrfach und intensiv bearbeitet! Der Erfolg ist größer als befürchtet. Durch Äußerungen von verschiedenen Dienstrechtsfachleuten, die an diesem Prozess beteiligt waren, kann ich fest stellen: Der KbS wurde ernst genommen und angehört.

## **9.) Zusammenfassung und ein Blick in die Zukunft**

Das Jahr 2010 war ein erfolgreiches Jahr: Drei Tagungen, wichtige Gespräche im Zusammenhang der rechtlichen Anerkennung, Rechtssicherheit und kein Streit oder Missgunst. Dies finde ich ein gutes Ergebnis. Drei Tagungen sind allerdings ziemlich viel und daher sollten wir für nächstes Jahr vorsichtig sein. Der Kirchentag und die MV dürften eigentlich ausreichen.

Der Vorstand in dieser Zusammensetzung ist funktionsfähig, da die Aufgaben verteilt sind. Wenn ich Petra einiges an Verantwortung abgeben kann, dann ist dies für mich erfreulich.

Für das Jahr 2011 steht der Kirchentag in Dresden an. Falls wir dort einen Stand machen wollen, dann ist dies möglich in Kooperation mit dem Verband. Ich selbst bin da und könnte dies übernehmen. Weitere Unterstützung wäre gut.

Zu meiner eignen beruflichen Entwicklung: Ich befinde mich in einem Bewerbungsverfahren. Ich rechne mit allerdings keine ernsthafte Chance aus. Bei einem Erfolg wäre dann nur maximale noch die rechtliche Beratung im KbS möglich und eine Neuwahl 2011 fällig. Außerdem werde ich für den Verbandsvorstand gehandelt. Die Wahl steht im September 2011 an. Falls dies Erfolgt hat, dann wäre eine Wahl des Vorsitzenden 2012 nötig. In dieser Funktion könnte ich allerdings weiter im Vorstand mit- und zuarbeiten. Grundsätzlich könnte ich mir noch eine weitere Wahlperiode vorstellen, aber auch eine Übergabe vor oder in der dritten Wahlzeit könnte sinnvoll sein.

Als Rückblick und mein persönliches Weihnachtsgeschenk 2009 hat meine Landeskirche eine Selbstverpflichtung zur Barrierefreiheit formuliert, die ich überwache. Auf der homepage meiner Landeskirche ([www.evpfalz.de](http://www.evpfalz.de)), Amtsblatt 1/2010, ist dies nachzulesen.

Soweit der Jahresbericht.

**Vorsitzender und Geschäftsführer**

**Thomas Jakubowski, Schifferstadt, den 16. Okt. 2010**